

Informationsblatt

für die mündliche kommissionelle Bachelorprüfung "Sprache – Wirtschaft – Kultur"

Die rechtliche Grundlage für die Prüfung findet sich im § 14 "Kommissionelle Bachelorprüfung" des SWK-Curriculums:

- (1) Das Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur" wird mit einer kommissionellen mündlichen Bachelorprüfung im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Die kommissionelle mündliche Bachelorprüfung wird im Rahmen des Vernetzungsmoduls SWK 15 abgelegt.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen mündlichen Bachelorprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, der Pflichtpraxis und der beiden Bachelorarbeiten.
- (4) Die Prüfung dauert zwischen 30 und 45 Minuten und besteht aus drei gleich gewichteten Prüfungsteilen: Vorstellung der wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorarbeit, Vorstellung der romanistischen bzw. slawistischen Bachelorarbeit und Gespräch über die Praxis. Ein Drittel der Prüfung ist in der Fremdsprache zu absolvieren.

Des Weiteren hat die zuständige Curricularkommission im Dezember 2019 beschlossen, dass die Vorstellung der romanistischen bzw. slawistischen Bachelorarbeit in der studierten Fremdsprache zu erfolgen hat.

Da die Prüfung insgesamt zwischen 30 und 45 Minuten dauern soll, sind für jeden Prüfungsteil 10 bis 15 Minuten geplant.

Als Orientierung dienen die folgenden Punkte:

- Für die Vorstellung der wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorarbeit ist eine ca. fünfminütige Powerpoint-Präsentation vorzubereiten. An diese schließt ein Prüfungsgespräch von ca. zehn Minuten an.
- Die romanistische bzw. slawistische Bachelorarbeit ist in freier Rede in der Fremdsprache vorzustellen. Auch hier ist eine Dauer von ca. fünf Minuten geplant. Daran schließt sich ein ca. zehnminütiges Prüfungsgespräch, weiterhin in der Fremdsprache, an.
- Der Prüfungsteil zur Praxis besteht aus einer ebenfalls ca. fünfminütigen Powerpoint-Präsentation, in der die Firma bzw. die Institution, bei der man die Praxis absolviert hat, und der eigene Einsatzbereich (unter Berücksichtigung der Verwendung der Fremdsprache) kurz vorgestellt werden. Daran schließt sich eine Diskussion von ca. fünf Minuten an. An diesem Teil der Prüfung beteiligt sich der gesamte Prüfungssenat, wie auch die Benotung desselben durch alle Mitglieder des Prüfungssenats gemeinsam erfolgt.

Die Vorstellungen der beiden Bachelorarbeiten sind mit den zuständigen Betreuer*innen bzw. Prüfer*innen deutlich vor dem Prüfungstermin zu besprechen und abzuklären.

Wird ein Teil der Prüfung negativ beurteilt, muss nur dieser wiederholt werden. Bei zwei oder drei negativ beurteilten Teilen muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.